

Hauptamt

Abt. Zentrale Dienste



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

an alle Bieter

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 24.02.2025
Unser Zeichen 10/10/25/007
Durchwahl 0371/ 488 1067
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 416a
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail vol.submissionsstelle
@stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/10/25/007 – Rahmenvertrag zur Schulausstattung in Rahmen von RekoBaumaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Bieteranfragen sind zum genannten Vergabeverfahren eingegangen:

Frage 20:

Zur Bieterfrage 11 (für Los 2):

Die DIN EN 1729 beschreibt Möbel für Schüler*innen und legt die Größenklassen und Abmessungen des Schulmobiliars fest. Es gibt keine Vorgaben hinsichtlich der Stabilitäten. Somit ist die Berufung auf die DIN EN 1729 nicht zulässig.

Querstreben werden von diversen Marktbegleitern in verschweißter oder verschraubter Variante angeboten. Somit bleibt ein fairer Wettbewerb gewahrt. Eine zusätzliche Querverstrebung des Stuhlgestells ist vielleicht nicht zwingend erforderlich, sie stellt aber ein wesentliches Qualitätsmerkmal dar und erhöht die Stabilität des Stuhls wesentlich. Kann die Querstrebe als besonderes Qualitätsmerkmal und zur Wahrung der Vergleichbarkeit der Angebote für alle Bieter beibehalten werden?

Antwort des Fachamtes:

Da die Auftraggeberin den Markt nicht vollumfänglich einschätzen kann, aber auch den Bieterkreis nicht einschränken will sowie die Neutralität des LVs gewahrt bleiben muss, wird die Forderung nach einer Querstrebe nicht aufrechterhalten.

Es ist wahrscheinlich, dass auch andere Lösungen auf dem Markt angeboten werden, welche die geforderte Stabilität bieten können. Wichtig ist, dass alle Bedingungen des Leistungsverzeichnisses erfüllt werden. Ihre Ausführungen sagen im Übrigen selbst aus, dass die Querstrebe nicht zwingend notwendig ist. Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Stuhl mit Querstrebe anzubieten, sofern dieser die übrigen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllt.

Telefon 0371 488-1040
Fax 0371 488-1190
E-Mail hauptamt@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Frage 21:

Zu Los 2, Pos. 2.15 Lounge-Möbel:

In der Leistungsbeschreibung werden Angaben zur Entflammbarkeit gemacht. Polstermöbel werden nach DIN 66084 - Klassifizierung des Brennverhaltens von Polsterverbunden in folgende Klassen eingeteilt.

DIN 66084 P-c (niedrigste Klassifizierung)

DIN 66084 P-b (mittlere Klassifizierung)

DIN 66084 P-a (höchste Klassifizierung)

Je nach geplantem Einsatzort kommt die jeweilige Klassifizierung zur Anwendung. Bitte benennen Sie die Klassifizierung, in der die Lounge-Möbel angeboten werden sollen.

Antwort des Fachamtes:

Eine Klassifizierung nach DIN 66084 P-c (niedrigste Klassifizierung) für Lounge-Möbel ist ausreichend.

Frage 22:

Zu Bieterfrage 4:

Herkömmliche Kunststoffgleiter sind nur für Teppichböden geeignet. Sie weisen keine erhöhte Rutschfestigkeit auf. Kunststoffgleiter sind materialbedingt weniger strapazierfähig. Sie unterliegen im Vergleich zum ausgeschriebenen 2-Komponenten-Gleiter einem höheren Abrieb. I.d.R. zeichnen sich 2-Komponenten-Gleiter durch eine mittelweiche Gleitfläche aus, die den Fußboden besonders schont, die Standzeit des Bodenbelags erhöht und als Universalgleiter auf allen Fußböden verwendet werden kann. Die Gleiter werden zwischenzeitlich von Marktbegleitern im Sortiment geführt. Somit bleibt ein fairer Wettbewerb gewahrt. Kann der 2-Komponenten-Gleiter mit Augenmerk der besonderen Bodenbeanspruchung in Schulen als Mehrpreisposition aufgenommen werden?

Antwort des Fachamtes:

Da die Auftraggeberin auch bei diesem Sachverhalt den Markt nicht vollumfänglich einschätzen kann, den Bieterkreis nicht einschränken will und die Neutralität des LVs gewahrt bleiben muss, ist nicht relevant aus wie vielen Komponenten die Gleiter bestehen müssen. Demzufolge wird es keine Extraposition für 2 Komponenten-Gleiter geben. Die Gleiter müssen, wie im LV beschrieben, eine erhöhte Rutschfestigkeit aufweisen sowie abriebfest, strapazierfähig, kratzfest (bodenschonend) und speziell für elastische Bodenbeläge geeignet sein. Wir behalten uns vor, die angebotenen Gleiter auf die Einhaltung dieser im Leistungsverzeichnis festgelegten Eigenschaften zu überprüfen.

Mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



S. Beck

Stadt Chemnitz

Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste

Submissionsstelle VOL